

Buchstaben oder Bildstöcken und führt diesen Körpern Farbe zu. Diese Farbe muß von derjenigen des »übrigen Drucks« verschieden sein. Wenn die »übrige Schrift« mit fetter Farbe gedruckt wird, so bekommt die farbige Schrift Wasserfarbe und umgekehrt. Jedoch besteht die Vorschrift nicht, wenn der ganze Druck aus farbigen Buchstaben besteht. Als poröses Material verwendet der Erfinder Holz, Bimstein oder Wurzeln von Nußbäumen und spanischem Rohr. Die Schrift wird in Behälter mit Farbe eingesetzt; die Farbe saugt sich vermöge der Kapillarkraft in die Schrift ein und bildet auf deren Fläche schließlich einen öligen Ueberzug, welcher sich dem Papiere mitteilt. Ganz klar ist die Sache nicht. Der Erfinder hat hauptsächlich den Druck von bunten Anzeigen mitten in dem schwarzen Text im Auge.

Bei der Rotationsglättmaschine von Edg. König in Kloster Oberzell bei Würzburg (Patent Nr. 48297) werden die vom Druck kommenden Bogen, statt zwischen einzelne Abschmugbogen, zwischen zwei endlose Leitungen von Abschmugpapier eingelegt. Diese Papierbahnen rollen sich selbstthätig ab und wieder auf und führen den zu glättenden Bogen zwischen Glättwalzen hindurch nach einer Abstreifvorrichtung. Der abgestreifte Bogen gelangt nach dem Ausleger, während die endlosen Papierleitungen zur Aufwickelvorrichtung geführt werden.

Laut Patent Nr. 48346 erfanden Martini & Co. in Frauenfeld (Schweiz) eine Papierfalzmaschine, bei welcher außer Wirkung zu setzende Anstöße oder Anschläge für den Bogen vor jedem Ableger in der Art angeordnet sind, daß der Bogen, je nach der gewünschten Anzahl der Falzungen, von den bezüglichen Anstößen im Lauf auf den Führungsbändern gehemmt wird und die weitere Falzung erhält, oder aber bei ausgerückten Anstößen ungehemmt weiter geht und in die bezüglichen Ablaufkästen gelangt.

Fr. Soenneken in Bonn, dessen sinnreiche Erfindungen wir zu erwähnen bereits mehrfach Gelegenheit hatten, beschenkt uns laut Patent Nr. 48923 mit einer kleinen handlichen Schreibmaschine, welche auf ähnlichen Prinzipien beruht wie die Brackelsberg'sche »Westphalia«, also anscheinend ein leichtes Auswechseln mit den Alphabeten ermöglicht. Diesen Umstand macht sie gleichfalls besonders zum Druck von kurzen Schreiben, Cirkularen u. geeignet, bei welchen man einzelne Sätze oder Worte durch eine andere Schrift hervorheben will. Es ist nicht etwa eine Tastenmaschine, wie die Remington'sche. Die Druckvorrichtung besteht in einem seitlich, wie nach vorne und hinten beweglichen Schlitten, welcher die Buchstaben in zwei Reihen geordnet trägt, und in einem Hebel, welcher den Abdruck des gewünschten Buchstabens hervorbringt. Die Maschine dürfte wohlfeil sein und sich daher bald einbürgern, falls sie sonst leistet, was sie verspricht.

Ch. A. Thompson in New-York endlich erfand eine Maschine zum Vervielfältigen von Manuskripten, also einen Hektographen in neuer Auflage (Nr. 49474). Das Manuskript wird »durch irgend ein passendes Mittel in Spiegelschrift übertragen« und die Schrift hierauf auf eine Walze befestigt. Im übrigen unterscheidet sich die Maschine nicht wesentlich von den sonstigen kleinen Umdruckpressen.

Sehr verschieden von den bisherigen muß dagegen die von Dr. Lanze in Dresden erfundene, bisher nicht patentierte Platte zur Vervielfältigung von Schriftstücken aller Art sein. Leider hat der Erfinder die versprochenen näheren Angaben nicht geliefert, und so müssen wir uns auf die Mitteilung beschränken, daß seine Platte angeblich »in 5–10 Minuten tausend haarscharfe, in Buchdruckfarbe hergestellte, autographische, doppelseitige Druck« liefert, also mit derselben Geschwindigkeit arbeiten soll, wie eine Rotationsmaschine, was allerdings kaum glaubhaft erscheint. Die Platte ist auch für Hand- oder Fußbetrieb eingerichtet, und besorgt Einfärben des Negativs, Anlegen, Abziehen des Papiers, sowie Einstäuben der fertigen Drucke mit Talkum selbständig. Kurz ein kleines Wunder. Wir wünschen lebhaft, daß sich die Angaben bewahrheiten.

Der »Papierzeitung« zufolge hat E. D. White in Boston eine Maschine erfunden, welche Zeitungen mit den Adressen der Bezieher versieht. Dies geschieht nicht durch Aufkleben von Zetteln, sondern durch Ausdruck. Die Maschine besteht im wesentlichen aus einem beweglichen Schlitten, welcher eine Anzahl Adressen trägt; dieselben werden eingeschwärzt und der Reihe nach auf die Zeitungen aufgedruckt. Nach jedem Druck rückt der Schlitten um eine Adresse weiter; sind die Adressen aufgedruckt, so wird ein neuer Schlitten eingeschoben. Angeblich druckt die Maschine 50 Adressen in der Minute ab, und wird eine Zeitschrift »The Youth's Companion« wöchentlich in 400 000 Exemplaren mit der Maschine postfertig gemacht.

Dasselbe Blatt berichtet ferner über einen von Franz Franke (Gutenberg-Haus) in Berlin gebauten Formenwaschtisch, welcher sich nach beendigtem Waschen mittels eines Hebels leicht kippen läßt. Das Abwaschwasser fließt dann durch ein Rohr in die Wasserleitung oder in einen Eimer ab. Das Kippen auch der schwersten Form erfolgt dank der Hebeleinrichtung und dem Eisengestell, in welchem der Tisch schwingt, sehr leicht.

Der »American Printer« empfiehlt ein von Schreiner und Schott in Philadelphia erfundenes Stereotypieverfahren, Cold-type geheißten. Die Matrize besteht aus Baumwolle und Asbest; sie trocknet angeblich in 30–90 Sekunden und läßt sich jahrelang aufbewahren. Sie gestattet eine mehrmalige Verwendung zur Anfertigung von Clichés. Die Schrift braucht nicht angewärmt zu werden und man kann daher etwaige Holzschnitte im Texte zugleich mit dem Text abformen.

»Freie Künste« beschreiben ein neues Verfahren, um Del-druckbildern ein leinwandartiges Muster aufzupressen, und ihnen auf diese Weise das Ansehen von Delgemälden zu geben. Früher wurde der Ausdruck mit Steinen hergestellt — ein sehr teures Verfahren. An deren Stelle sollen Zinktafeln Nr. 9 treten, die stark genug sind, um ein zum Reliefdruck passendes Muster aufzunehmen. Man verfährt sonst wie beim Stein, und druckt auf die Platte entweder Gaze oder Drahttuch auf. Die Zinkplatte soll schöner und schärfer sein als der Stein, auch ist sie natürlich erheblich billiger und läßt sich leichter aufbewahren.

Auch die finnische Regierung hat, nach einem Berichte der »Papierzeitung«, die Papierprüfung nach preußischem Muster eingeführt; die bezüglichen Bestimmungen treten jedoch erst am 1. Januar 1890 in Kraft. Da von den zur Einsendung von Proben aufgeforderten finnischen Fabriken zwei die Aufgabe glänzend lösten, so wurde ihnen die Lieferung des amtlichen Papierbedarfs übertragen. Jeder Bogen muß mit einem Wasserzeichen versehen sein, welches das Wappen Finnlands, die Firma des Erzeugers, das Jahr der Herstellung und die Nummer der Sorte ersichtlich macht. Die Klassen entsprechen ungefähr den preußischen; nur ist bei der Klasse II (Schreibpapier) Holzzellstoff ausgeschlossen. Die Fabrikation, auch der Lieferungen an Private, wird von einem Beamten in der Fabrik selbst, sowie von der Prüfungsanstalt in Helsingfors überwacht, deren Verfahren dem der preußischen Versuchsstelle gleicht.

Der genannten Zeitung zufolge bauen Escher, Wyß & Co. in Zürich eine Papiermaschine, bei welcher Stoff- und Papierbahn in keine Berührung mit Eisen kommen, damit jede Eisenflekbildung vermieden wird. Alle Walzen sind mit Bronze oder Gummi, die Trockencylinder und Filztrockner mit Kupfer überzogen, während die Papierleitwalzen aus Messingröhren bestehen.

Es sind heute fünf Patente aus der Klasse 55 zu erwähnen. G. Hesse in Köpenick erfand ein Verfahren zur Erzeugung von Papierstoff aus Holz, welches im wesentlichen darin besteht, daß das Holz in einer die Hydrolyse der inkrustierenden Substanzen bewirkenden Lösung von Natriumhydrogensulfat unter Druck gekocht, hierauf verschliffen oder zerfasert und endlich vermahlen wird. Die nach dem Kochen des Holzes verbleibende Flüssigkeit wird zur Gewinnung von Zucker oder Alkohol verwendet. (Nr. 49641) — Heinr. Wigger in Unna will die